

Planzeichenerklärung

Darstellung	Planzeichen	verwendet
Art der baulichen Nutzung		
Kleinsiedlungsgebiet		
Reines Wohngebiet		
Allgemeines Wohngebiet		
Dorfgebiet		
Mischgebiet		
Kerngebiet		
Gewerbegebiet		
Industriegebiet		
Wohnendhausgebiet		
Sondergebiet		
Maß der baulichen Nutzung		
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	II	
Zwangsgrenze	0,4	
Grundflächenzahl	0,7	
Baumassenzahl	BMZ 3,0	
Bauweise - Baulinien - Baugrenzen		
Offene Bauweise		
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig		
Nur Gruppenhäuser zulässig		
Geschlossene Bauweise		
Baulinien		
Baugrenzen		
Gemein - bedarfsflächen		
Flächen des Gemein - bedarfs		
Verwaltungsgebäude		
Schule		
Krankenhaus		
Theater		
Jugendheim - Jugendherberge		
Post		
Kirche		
Hallenbad		
Kindertagesstätte - Kindergarten		
Schutzraum		
Feuerwehr		
Verkehrflächen		
Öffentliche Parkflächen		
Straßenbegrenzungslinien (Autobahn oder ähnliche Straßen)		
Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen		
Flächen für Versorgungsanlagen		
Flächen für Versorgungsanlagen		
Elektrizitätswerk		
Gaswerk		
Wasserbehälter		
Umformerstation		
Pumpwerk		
Müllbeseitigungsanlage		
Fernheizwerk		
Wasserwerk		
Umspannwerk		
Brunnen		
Kläranlage		
Führung von Versorgungsanlagen		
Leitungsführung		
W - Wasser, A - Abwasser, E - Elektrizität, G - Gas		
Grünflächen		
Grünflächen		
Parkanlage		
Zellplatz		
Badepplatz		
Friedhof		
Dauerkleingärten		
Sportplatz		
Spielplatz		
Wasserflächen - Wasserwirtschaft		
Wasserflächen		
Flächen der Wasserwirtschaft		
Sonstige Darstellungen und Festsetzungen		
Stellplätze		
Garagen		
Geh-, Fahr- und Leitungsrechte		
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung		
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs		
Kennzeichnung nachrichtlicher Übernahmen		
Natur- und Landschaftsschutz		
Naturschutz		
Landschaftsschutz		
Flächen für Bahnanlagen		
Flächen für den Luftverkehr		
Flughafen		
Sichtdreieck		
Bewuchs bis 70 cm Höhe zulässig - Nebenanlagen nicht zulässig		
Zu- und Ausfahrtsverbot		

Aufzuhebende Bebauung

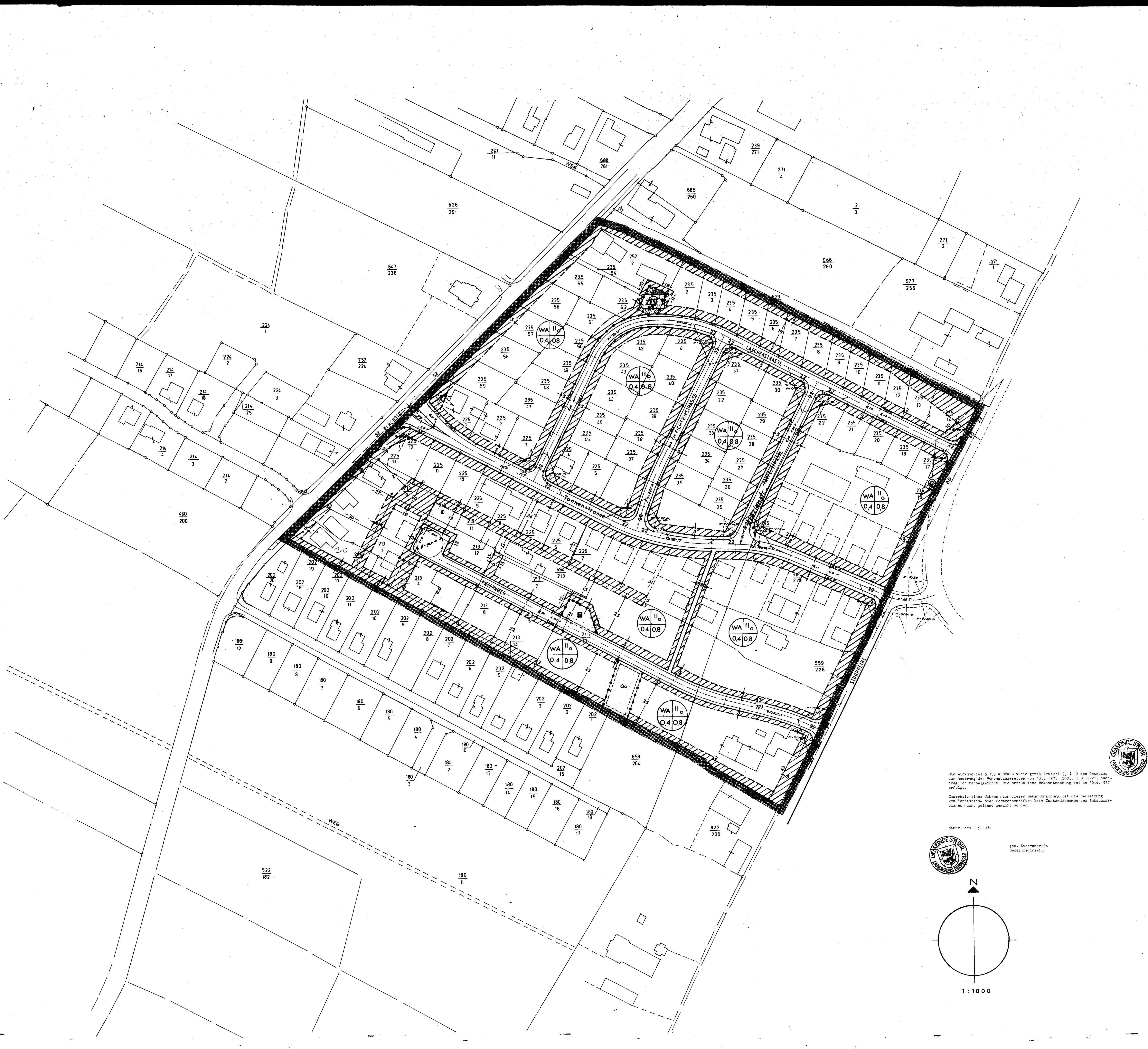
Baulinie (Zwangsgrenze)

Bebauungsvorschlag (ohne Rechtsverbindlichkeit)

Grundstücksteil, Vorschlag (ohne Rechtsverbindlichkeit)

Baugrenze

Nicht bebaubare Fläche



Bebauungsplan11

STUHR

FÜR DAS GEBIET IN STUHR ZWISCHEN KIRCHSTRASSE (IM WESTEN) LÄRCHENSTRASSE EINSCHL. DER NÖRDLICH DARANGRENZENDE GRUNDSTÜCKE (IM NORDEN) DER STUHRER LANDSTRASSE (IM OSTEN) SOWIE DIE WEGEPARZELLE NR. 213/14 (IM SÜDEN).

instara

Textliche Festsetzungen
Entgegenstehende oder gleichlautende beschlossene Pläne im Bereich dieses Bebauungsplanes treten mit der Bekanntmachung nach § 12 Bundesbaugesetz vom 28. Juni 1960 außer Kraft.
Für bestehende Gebäude oder Gebäudeteile außerhalb der festgesetzten überbaubaren Flächen, die nicht gleichzeitig in eine öffentliche Verkehrsfläche eintragen, gilt die Festsetzung der Baugrenzen nur, wenn sie durch einen Neubau ersetzt oder Umbauten durchgeführt werden, die einem Neubau gleichkommen. Sonstige innere Umbauten sind als Ausnahmen zulässig.

1 Planungsgrundlage

Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand v. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

2 Ausarbeitung

Im Auftrag der Gemeinde gemäß § 2 (3) BBauG ausgearbeitet
Bremen, den 10.7.1972
Institut Stadt- und Raumplanung
instara

3 Entwurfsbeschuß

Als Entwurf gemäß § 2 (1) BBauG mit Beschluß des Gemeinderates vom 14.7.72 beschlossen

4 Auslegungsbekanntmachung

Öffentliche Auslegung gemäß § 2 (6) BBauG am 20.7.72 ortsüblich bekanntgemacht

5 Öffentliche Auslegung

In der Zeit vom 1.8.72 bis zum 19.8.72 gemäß § 2 (5) BBauG ausgesetzt

6 Satzungsbeschuß

Mit allen Teilen gemäß § 2, 10 BBauG mit Beschluß des Gemeinderates vom 21.8.72 als Satzung beschlossen und damit zum Bebauungsplan erhoben:
gez. Unterschrift
Bürgermeister
gez. Unterschrift
Gemeindedirektor

7 Genehmigung

Genehmigt 21.8.74

8 Rechtsverbindlich

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 20.7.72 rechtsverbindlich geworden
gez. Unterschrift
Gemeindedirektor

24. 2. 1973